

# HINTERGRUNDINFORMATION

## Finanzierung von Organspende und Transplantation

Die Transplantation eines postmortal gespendeten Organs ist für schwer kranke Patienten und Patientinnen auf der Warteliste oft die letzte Chance auf Lebensrettung. Ebenso kann ein gespendetes Organ den Gesundheitszustand eines Menschen erheblich verbessern und ihm eine höhere Lebensqualität schenken – zum Beispiel, wenn dank einer Spenderniere die künstliche Blutwäsche nicht mehr nötig ist. Damit Transplantationen innerhalb des bundesweiten Gesundheitssystems stattfinden können, müssen entsprechende Strukturen aufrechterhalten und unterschiedlichste Leistungen erbracht werden.

Die Finanzierung dieses Systems übernehmen die Sozialleistungsträger der jeweiligen Organempfänger. Eingerechnet in diese Finanzierung sind erstens die Aufwendungen der Koordinierungsstelle (DSO) für postmortale Organspenden, die Leistungen der Entnahmekrankenhäuser, die von ihnen im Zusammenhang mit einer postmortalen Entnahme vermittlungspflichtiger Organe nach § 9 Transplantationsgesetz (TPG) und deren Vorbereitung erbracht werden, die Tätigkeit der Transplantationsbeauftragten, der Betrieb der Geschäftsstelle Transplantationsmedizin, der Betrieb des Transplantationsregisters sowie zweitens bestimmte Aufgaben der Transplantationszentren und drittens der internationalen Vermittlungsstelle für Spenderorgane (Eurotransplant).

### **Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO)**

Die DSO ist die nach dem Transplantationsgesetz beauftragte bundesweite Koordinierungsstelle für postmortale Organspenden (§11 TPG). Sie erhält für ihre Aufgaben ein Budget, das jährlich prospektiv mit den Auftraggebern, dem GKV-Spitzenverband, der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) und der

Bundesärztekammer (BÄK), sowie im Einvernehmen mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung verhandelt wird. Das Budget richtet sich nach der zu erwartenden Anzahl der transplantierten Organe.

Es setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen, für die jährlich ein bestimmter Pauschalbetrag festgelegt wird. Diese bilden das Gesamtbudget. Aus diesem werden die Aufgaben der DSO finanziert. Ebenso erfolgt daraus die Finanzierung festgelegter Pauschalen für weitere Leistungen im Rahmen von Organspenden, z.B. von den Entnahmekrankenhäusern, die wiederum über die DSO ausgezahlt werden.

Mit der **Organisationspauschale** deckt die DSO alle ihre im Organspendeprozess entstehenden und strukturellen Kosten. Ausgenommen sind die Aufwandserstattungen für Entnahmekrankenhäuser und die Flugtransportkosten für Organe.

Mit der **Flugtransportkostenpauschale** gleicht die DSO die Aufwendungen aus, die für einen Flugtransport von extrarenalen Organen wie Herz, Lunge, Leber, Pankreas oder Darm entstehen.

Die **Pauschale „Aufwandserstattung für Entnahmekrankenhäuser“** deckt die Kosten, welche die DSO durch ein Modulsystem den Entnahmekrankenhäusern für Leistungen erstattet, die im Zusammenhang mit einer postmortalen Organentnahme und deren Vorbereitung erbracht werden.

**Finanzierung der Transplantationsbeauftragten:** Die Entnahmekrankenhäuser bekommen die Kosten für die Freistellung von Transplantationsbeauftragten erstattet. Dafür gibt es ein Gesamtbudget für ein Jahr. Die DSO übernimmt die Auszahlungen an die Kliniken. Wie die Verteilung auf die einzelnen Häuser erfolgt, ist in einer separaten Vereinbarung geregelt. In dieser Vereinbarung sind zugleich die Berichtspflichten der Kliniken enthalten, die gegenüber der DSO erbracht werden müssen. Mit der Transplantationsbeauftragtenpauschale refinanziert die DSO diese Aufwendungen.

**Geschäftsstelle Transplantationsmedizin:** Zur Führung der laufenden Geschäfte der Überwachungskommission, der Prüfungskommission sowie der gemeinsam betriebenen Vertrauensstelle haben die TPG-Auftraggeber die Geschäftsstelle Transplantationsmedizin eingerichtet. Die Finanzierung dieser Geschäftsstelle wird über das DSO-Budget verwaltet. Die DSO führt die vereinnahmten Pauschalen halbjährlich an

die Geschäftsstelle ab. Die DSO ist hinsichtlich dieses Budgets lediglich als Abrechnungsstelle tätig.

**Transplantationsregister:** Mit dem im Jahr 2016 in Kraft getretenen Transplantationsregistergesetz haben der GKV-Spitzenverband, die DKG und die BÄK den Auftrag zum Aufbau eines Transplantationsregisters erhalten. In diesem Register werden die transplantationsmedizinischen Daten zur Verbesserung der Versorgung und zur Erhöhung der Transparenz zusammengeführt. Es besteht aus einer Transplantationsregisterstelle und einer Vertrauensstelle. Beide Stellen müssen von unabhängigen Institutionen betrieben werden. Auch hier ist die DSO hinsichtlich des Budgets lediglich als Abrechnungsstelle tätig.

**Neurochirurgischer und neurologischer konsiliarärztlicher Rufbereitschaftsdienst (NeuroKoRD):** Zur Unterstützung der Entnahmekrankenhäuser organisiert die DSO neurochirurgische und neurologische konsiliarärztliche Rufbereitschaftsdienste. Die Finanzierung dieser Dienste erfolgt durch die DSO und wird über diese Pauschale refinanziert.

### **Transplantationszentren**

Für die stationäre Behandlung des potenziellen Organempfängers vor der Transplantation sowie für die Transplantation selbst erhält das jeweilige Transplantationszentrum eine Fallpauschale (DRG) von der Krankenkasse der Empfängerin oder des Empfängers. Die Pflege der Warteliste des Transplantationszentrums wird nicht separat vergütet, sondern ist mit der Fallpauschale abgegolten.

### **Internationale Vermittlungsstelle Eurotransplant**

Der GKV-Spitzenverband, die DKG und die BÄK haben die Stiftung Eurotransplant in den Niederlanden beauftragt, gemeldete Spenderorgane nach einheitlichen Kriterien an geeignete Organempfängerinnen und -empfänger zu vermitteln. Die potenziellen Organempfänger werden bei Eurotransplant registriert und in Wartelisten geführt. Zur Vergütung der Vermittlungsleistung wird dem Kostenträger des potenziellen Organempfängers eine Registrierungs pauschale in Rechnung gestellt.

### **Weiterführende Informationen:**

[Finanzierung der Aufgaben der DSO](#)

**Pressekontakt:**

Deutsche Stiftung Organtransplantation  
Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Deuschherrnufer 52  
60594 Frankfurt am Main  
Tel.: +49 69 677 328 9401  
Fax: +49 69 677 328 9409  
E-Mail: [presse@dso.de](mailto:presse@dso.de)  
Internet: [www.dso.de](http://www.dso.de)